

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 77 (1990)
Heft: 12: Mit Eltern Schule machen

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit

Für welche Tätigkeiten und wie lange ein Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit bezogen werden kann, ist aus einem neuen Merkblatt ersichtlich. Gemeinsam mit den schweizerischen Jugenddachverbänden sowie in Absprache mit den wichtigsten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen hat das Bundesamt für Kultur das Merkblatt zum Vorgehen beim Bezug von Jugendlurlaub ausgearbeitet.

Voraussichtlich am 1. Januar 1991 wird das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit in Kraft treten. Damit wird auch eine Änderung des Obligationenrechts wirksam, die einen Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit vorsieht. Laut einer Mitteilung des Bundesamtes für Kultur soll das Merkblatt in praxisnaher und allgemein verständlicher Art die neue Gesetzesbestimmung erläutern. Es stellt anhand von Beispielen den Adressatenkreis des Gesetzes dar und führt aus, für welche Tätigkeiten Jugendlurlaub bezogen werden kann und wie lange dieser dauert.

Das Merkblatt enthält auch *Hinweise zum konkreten Vorgehen*, und die Rückseite zeigt ein Musterformular für die Bestätigung zum Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit, die durch den Träger oder Organisator einer urlaubsberechtigten Veranstaltung zu unterzeichnen ist. Das Merkblatt *in den vier Landessprachen* ist den interessierten kantonalen Amtsstellen, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, dem Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und einem weiteren Interessentenkreis zur Weiterleitung an Jugendverbände und -organisationen zugestellt worden. Das Merkblatt kann bei Jugendverbänden, Jugendorganisationen und beim Bundesamt für Kultur, Sektion für allgemeine kulturelle Fragen, Hallwylstrasse 15, Postfach, 3000 Bern 6, bezogen werden.

Für ein individuelles Bildungs-Checkbuch

An einem Podium in Stans NW zum Thema «Freie Schulen und Staatsschule: David gegen Goliath» sprach sich CVP-Generalsekretär Iwan Rickenbacher klar für eine finanzielle staatliche Unterstützung privater Schulen aus. Es gehe nicht an, dass der Staat auch von jenen Eltern Steuern einziehe, die ihre Kinder privat ausbilden liessen. Auch Lehrmittel sollten zur Verfügung gestellt werden. Als ehemaliger Rektor des Lehrerseminars Schwyz weiss Rickenbacher um die staatliche Grosszügigkeit. In diesem Kanton können Studierende und Eltern zumindest auf der Mittelschulstufe frei wählen zwischen privatem Kollegium und öffentlicher Kantonsschule. Bezahlen müssen sie an beiden Orten nichts.

Der ebenfalls anwesende Basler Philosoph Hans Saner unterstützte diese Aussage. Freien Schulen komme eine wichtige Vorreiterrolle zu. «Die Staatsschule ist nicht schlecht, weil sie Staatsschule heisst, und die freie Schule nicht gut, weil sie freie Schule heisst. Aber die Staatsschule ist infolge ihrer enormen Trägheit ganz einfach viel anfälliger.» Sie basiere eben auf einem «Ideologisierungsprogramm», der Staat wolle über Bildungsinhalte Karrieren bestimmen. «Dieses Monopol will er behalten. Und deshalb sind freie Schulen für ihn bedrohlich. Leider.»

Genau so handelte jüngst der Zürcher Regierungsrat. Er beantragte dem Kantonsrat, die Motion der Grünen Fraktion für eine Subventionierung der Privatschulen abzulehnen. Privatschulen sollen seiner Meinung nach nur unterstützt werden, wenn sie «eine Lücke im Bildungssystem schliessen und eine Aufgabe erfüllen, die eigentlich vom Staat wahrgenommen werden müsste».

Schweizer Erziehungsroundschau

Bildung/Freizeit

Unserer Umwelt zuliebe OHP-Folienrollen mit Recycling

Adeco AG, Telefon 056-53 16 16 8439 Mellikon

5fach komb. Universalmaschinen Hinkel und Robland
permanente Ausstellung – Service-Werkstätte

Nüesch AG Holzbearbeitungsmaschinen
Sonnenhofstrasse 5
9030 Abtwil/St.Gallen
Telefon 071 314343

 145 Jahre Tradition
im Schweizer Klavierbau.

Wir bauen für jeden Pianisten,
ob klassisch oder modern, nach
seinem Geschmack und seinen
Wünschen ein auf ihn zuge-
schnittenes Spitzeninstrument.

Fragen Sie den Fachmann
Tel. 071/42 1742

